

CDU-Fraktion / SPD-Fraktion	18.02.2020
An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf. Nummer BB 02 02 20
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Sportausschuss, ASU, HFA und Rat	<input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Die Linke <input type="checkbox"/> AUF <input type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder
<input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)	

Betreff: Naturfreibad

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass für die zeitnahe Realisierung eines Naturfreibades, schwerpunktmäßig im Bereich von Witten Bommern, an der Ruhr auf dem Wittener Stadtgebiet ein Projektteam zur Findung einer geeigneten Stelle gegründet wird.

Ist eine solche Bewertung der Standorte abgeschlossen, so soll an der geeignetsten Stelle bereits die hygienische Voruntersuchung sowie die Risikobewertung der Badestelle stattfinden (vgl. Anlage 1, Seite 22, Tabelle 4). Bei dem Aufbau eines Frühwarnsystems soll insbesondere die Einrichtung eines elektronischen Informationsmediums (Website, App, etc.) überprüft werden.

Begründung:

Ziel dieses Projektteams ist es den geeignetsten Standort, unter Beachtung der rechtlichen Kriterien der EU-Badegewässerrichtlinie und Badegewässerverordnung NRW (vgl. Leitfaden „Baden in Fließgewässern“ (Anlage 1), Seite 85 ff.), der örtlichen Gegebenheiten (Anbindung, Eigentümerverhältnisse, Parkgegebenheiten, Rettungswegen, Bewirtschaftung der Flächen, Uferbeschaffenheit) und weiterer im Leitfaden „Baden in Fließgewässern“ geschilderter Voraussetzungen, herauszufinden.

Die folgenden Akteure sollen dabei eingebunden werden:

1. Verwaltung der Stadt Witten
2. Entwässerung Stadt Witten
3. Ruhrverband
4. DLRG
5. Feuerwehr
6. Vertreter der Politik
7. Stadtwerke Witten, als Betreiber der Schwalbe
8. Verbundwasserwerk

Weitere Akteure können nach Bedarf und sofern ein berechtigtes Interesse am Planungsverfahren vorliegt ebenfalls eingebunden werden.

Soweit sich im Bereich von Bommern, insbesondere an der Uferstraße am Kanu-Ski Club Witten e.V., kein geeignetes Areal finden lässt, sind alternativ andere Standorte zu prüfen, wie z.B.:

- Eisenbahner (an der Wetterstraße, auf Höhe des Wartenbergwegs)
- In unmittelbarer Nähe der Nachtigallbrücke
- Oberhalb der Herbeder Schleuse und vor der Ruhrtalfähre, unter Einbindung der Wabe
- Herbede, in der Nähe des Zollhauses

Die Realisierung eines Naturfreibades in Witten ist, nachdem das damals bestehende Naturfreibad in Witten-Bommern geschlossen wurde, immer wieder im Fokus der Wittener Öffentlichkeit. Da mittlerweile an verschiedenen Stellen an der Ruhr wieder Naturfreibäder errichtet werden und wurden, muss davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Vorbehalte und Kritikpunkte neu überprüft werden müssen.

Bezugnehmend auf den Vortrag von Herrn Prof. Dr.-Ing. Jardin vom Ruhrverband am 17.09.2019 vor der CDU-Fraktion ist zu konstatieren, dass durch verschiedene Modelle, Frühwarnsysteme und Erfahrungswerte ein Baden in Fließgewässern prinzipiell möglich ist. Hierfür sind allerdings mehrere Stakeholder zu beteiligen, um einen Standort zu wählen, an dem Risiken und negative Auswirkungen möglichst gering gehalten werden. Im Rahmen seines Vortrages am 17.09.2019 bei der CDU-Fraktion hat Herr Prof. Dr.-Ing. Jardin die kostenlose Unterstützung vom Ruhrverband angeboten.

Durch die Exploration möglicher Badestellen soll nachhaltig und verbindlich geprüft werden, wo die Umsetzung eines Naturfreibades in Witten möglich ist. Nachfolgend soll die hygienische Voruntersuchung und Risikoanalyse, die gemäß der Badegewässerrichtlinie nötig für die Inbetriebnahme einer Badestelle ist, stattfinden.

Weiterhin soll geprüft werden, inwiefern die Realisierung des Projektes im Zusammenhang mit der internationalen Gartenausstellung 2027 möglich wäre. Denn die Einrichtung einer Badestelle schafft eine naturverbundene Freizeitmöglichkeit und steht im Einklang mit den Zielen der Bewerbung der Metropole Ruhr, eine lebenswertere Städtelandschaft zu schaffen. Zugleich würde die IGA 2027 eine Möglichkeit bieten, um finanzielle Zuschüsse im Rahmen der Ausstellung zu beantragen.

Anlage 1: Schoenemann, Britta / Jardin, Norbert (2015): Baden in Fließgewässern. Ein Handlungsleitfaden am Beispiel des Baldeneysees & der Unteren Ruhr im Rahmen des BMBF-Projekts Sichere Ruhr. Essen.

Mit freundlichen Grüßen
CDU-Fraktion Witten

CDU-Fraktion

gez.
Klaus Noske
Fraktionsvorsitzender

gez.
Heiko Kubski
stv. Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

gez.
Dr. Uwe Rath
Fraktionsvorsitzender

gez.
Christoph Malz
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Julian Fennhahn
Ratsmitglied

gez.
Klaus Wiegand
Ratsmitglied

gez.
Jan Herbrechter
Sachkundiger Bürger

gez.
Kerstin Hänsch
Ratsmitglied